

ORTSGEMEINDE PERSCHIED



Sitzungsniederschrift

Gremium:	Gemeinderat der Ortsgemeinde Perscheid
Datum:	Montag, 27. Oktober 2025
Ort:	Perscheid Gemeindehaus Sitzungsraum
Öffentlichkeit:	öffentlich/nichtöffentlich => Text entfernt
Einladung vom:	17. Oktober 2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Kurt Müller

Mitglieder des Gremiums:

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend	Bemerkung
Ader	Stephan	x		
Bergau	Wolfgang	x		
Daniel	Tobias	x		
Garbe	Sabrina	x		
Henrich	Oliver	x		Erster Beigeordneter Schriftführer
Jäckel	Christian	x		
Richter	Knut J.	x		Beigeordneter
Vogt	Dirk	x		

Weitere Teilnehmer:

Name	Vorname	Funktion	Bemerkung
Stephan	Ralf	Anhörung der Vertretungsberechtigten Bürgerbegehren	zu TOP 2
Beutner	Sabine	Anhörung der Vertretungsberechtigten Bürgerbegehren	zu TOP 2

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde
TOP 2	Bürgerbegehren gemäß § 17a GemO; a) Anhörung der Vertretungsberechtigten b) Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Begehrens vom 01.09.2025 Beschlussvorlage 25/Per/0004
TOP 3	Kindertagesstätten-Zweckverband Hunsrück-Mittelrhein; Erste Änderung der Verbandsordnung Beschlussvorlage 25/Per/0005
TOP 4	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
TOP 5	Anschaffungen für den Spielplatz; a) zwei Federspielgeräte b) zwei Mülleimer
TOP 6	Anschaffung von fünf Sitzgruppen für die Ortslage
TOP 7	Beratung über die Durchführung des Winterdienstes innerhalb der Ortslage
TOP 8	Antrag der Feuerwehr auf Umrüstung der Beleuchtung im Feuerwehrgerätehaus
TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"
TOP 10	Kündigung Gasvertrag Sportplatz
TOP 11	Sachstand Aktivitäten in der Ortsgemeinde
TOP 12	Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

TOP 13	Anschreiben der Staatsanwaltschaft Koblenz
TOP 14	Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 öSOGRat 27.10.2025	Einwohnerfragestunde
---------------------------------------	-----------------------------

Folgende Fragen werden gestellt:

- 1.1 Warum werden bei wichtigen Themen keine Bürgerbefragungen durchgeführt? Grundsätzlich sollte einmal im Jahr eine Bürgerversammlung stattfinden. Bei wichtigen Themen wurde das auch schon so umgesetzt. Eine Bürgerbefragung wird für nicht notwendig erachtet, da es die Möglichkeit gibt, Fragen in der Einwohnerfragestunde der Gemeinderatssitzungen zu stellen. Weiterhin dürfen Fragen (mündlich, schriftlich, elektronisch, etc.) an den Ortsbürgermeister gestellt werden, auch fristgerecht vorab zur Einwohnerfragestunde.
- 1.2 Wasserspielgerät für den Spielplatz. Im alten Ortsgemeinderat wurde dieses Thema vorbereitet. Einen endgültigen Beschluss gibt es dafür nicht. Im neuen Rat wurde das Thema auch schon diskutiert. Es bestehen Bedenken bezüglich der Wasserzuführung und der Verkeimung des Wassers, was zu Gesundheitsschäden führen kann.
- 1.3 Grundsätzlich wird die neue LED-Straßenbeleuchtung im Dorf für gut empfunden, aber warum brennen die Leuchten jetzt nachts durchgehend? Die Umrüstung ist zwar erfolgt, aber es steht noch eine Einweisung in die Bedienung aus. Im Rahmen der Einweisung oder im Bedarfsfall danach wird die Steuerung der Straßenbeleuchtung angepasst. Dann wird auch eine Nachtabsenkung stattfinden.

TOP 2 öSOGRat 27.10.2025	Bürgerbegehren gemäß § 17a GemO; a) Anhörung der Vertretungsberechtigten b) Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Begehrens vom 01.09.2025
---------------------------------------	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein vom 13.10.2025, 25/Per/0004

Beratungsdetails:

Am 01.09.2025 wurde ein Antrag (mit Datum 01.09.2025) auf Durchführung eines Bürgerbegehrens gemäß § 17a Gemeindeordnung (GemO) zur Auswahl eines Dienstleisters für die Beförderung des Gemeindewaldes von Perscheid gestellt. Das Bürgerbegehren ist in der Beschlussvorlage 25/Per/0004 näher erläutert. Die Anhörung der Vertretungsberechtigten gemäß Punkt a) der Beschlussvorlage ist erfolgt. Im Anschluss wird vom Vorsitzenden die Beschlussvorlage für das Bürgerbegehren, zur Entscheidung nach § 17a Abs. 4 Satz 2, 3 GemO über die Zulässigkeit, vollständig vorgelesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Perscheid stellt fest, dass das Bürgerbegehren vom 01.09.2025, eingegangen am 01.09.2025, zur Auswahl eines Dienstleisters für die Beförderung des Gemeindewaldes von Perscheid unzulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

TOP 3 öSOGRat 27.10.2025	Kindertagesstätten-Zweckverband Hunsrück-Mittelrhein; Erste Änderung der Verbandsordnung
---------------------------------------	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein vom 15.10.2025, 25/Per/0005

Beratungsdetails:

Die erste Änderung der Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverband Hunsrück-Mittelrhein (KitaZV HuMi) wurde gemäß Beschlussvorlage 25/Per/0005 vorgetragen. Die Ortsgemeinden Urbar, Dörth und Niederburg möchten dem KitaZV HuMi beitreten und die aktuellen Mitgliedsgemeinden Damscheid, Laudert, Wiebelsheim und Perscheid müssen dem, wenn gewünscht, zustimmen. Alle Ortsgemeinden müssen dafür einen Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Ersten Änderung der Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Hunsrück-Mittelrhein zu, welcher als Anlage zur Sitzungsniederschrift genommen wird.

Der Vertreter der Ortsgemeinde in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Hunsrück-Mittelrhein wird angewiesen, dem vorliegenden Entwurf der Ersten Änderung der Verbandsordnung in der Sitzung der Verbandsversammlung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).

TOP 4 öSOGRat 27.10.2025	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
---------------------------------------	---

Beratungsdetails:

In der Ortsgemeinde Perscheid wurde die Straßenbeleuchtung in Eigenleistung auf LED-Beleuchtung umgerüstet. Diese energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung und die Umstellung auf LED-Lampen wurde bereits in der Sitzung vom 06.07.2022 unter TOP 4 beschlossen. Für das Material lagen drei Angebote vor, über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.07.2025 entschieden wurde. Da im vorliegenden Straßenbeleuchtungsplan nicht alle Straßenlampen aufgeführt waren, müssen drei LED-Straßenlampenköpfe nachbeschafft werden. Weiterhin ist die Beschaffung von drei Straßenlampenmasten mit einer Höhe von 8 Metern, inkl. Montage sowie Demontage der alten Straßenlampen, erforderlich. Diese Masten sind im Rahmen der Änderung von Freileitung zu Erdverkabelung notwendig geworden und ersetzen alte Straßenbeleuchtungen, die nicht über einen Mast installiert waren (Seilleuchte, Hauswandmontage). Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung am 04.10.2025 wurden zwei fahrbare Hubarbeitsbühnen (Steiger) eingesetzt. Alle vorgenannten Maßnahmen zusammen übersteigen die eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 42.600 € nicht.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED waren im Haushalt 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 42.600 € berücksichtigt (5411-523380); eine Realisierung erfolgte in 2024 nicht. Bei einer Umsetzung nunmehr in 2025 sind die veranschlagten Haushaltsmittel bei 5411-523380 mit 5.000,00 € nicht auskömmlich. Daher ist bei der Auftragsvergabe gleichzeitig ein Beschluss bezüglich einer überplanmäßigen Ausgabe (Aufwand und Auszahlung) zu beschließen. Deckungsvorschlag: Reduzierung der liquiden Mittel bzw. Reduzierung der Forderungen gegen die Einheitskasse (VG-Kasse) aus dem Zahlungsmittelbestand.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zusätzlich zum bereits beschafften Material, die Nachbeschaffung der fehlenden drei LED-Straßenlampenköpfe, die Beschaffung von drei Straßenlampenmasten mit einer Höhe von 8 Metern, inkl. Montage sowie Demontage der alten Straßenlampen sowie die Kosten für den Einsatz von zwei fahrbare Hubarbeitsbühnen (Steigern), die bei der LED-Umrüstung am 04.10.2025 eingesetzt wurden. Alle vorgenannten Maßnahmen zusammen übersteigen die eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 42.600 € nicht. Da die LED-Umrüstung im Haushalt 2024 geplant war und in 2025 nicht genug Haushaltsmittel für die Maßnahme zur Verfügung stehen, wird eine überplanmäßige Ausgabe dafür in 2025 beschlossen. Reduzierung der liquiden Mittel bzw. Reduzierung der Forderungen gegen die Einheitskasse (VG-Kasse) aus dem Zahlungsmittelbestand.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).

TOP 5 öSOGRat 27.10.2025	Anschaffungen für den Spielplatz; a) zwei Federspielgeräte b) zwei Mülleimer
---------------------------------------	---

Beratungsdetails:

Auf dem Spielplatz wurden Spielgeräte (hier: Federspielgerät) und Mülleimer bei der jährlichen Prüfung bemängelt. Da von diesen Gefahren ausgehen, soll die Neubeschaffung (Regeneration) erfolgen. Ratsmitglied Dirk Vogt forderte schriftlich beim OBM die Beschaffung von zwei Mülleimern. Die Anzahl ein oder zwei Mülleimer stehen im Rat zur Diskussion. Zwei Ratsmitglieder sind der Meinung, dass ein Mülleimer ausreicht und sieben Ratsmitglieder sprachen sich für zwei Mülleimer aus.

Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, wegen der Beanstandung im Rahmen der jährlichen Prüfung die Neubeschaffung (Regeneration) von zwei Federspielgeräten.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt, wegen der Beanstandung im Rahmen der jährlichen Prüfung die Neubeschaffung (Regeneration) von zwei Mülleimern.

Abstimmungsergebnis:

- a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).
- b) Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen).

TOP 6 öSOGRat 27.10.2025	Anschaffung von fünf Sitzgruppen für die Ortslage
---------------------------------------	--

Beratungsdetails:

Für den Spielplatz und für den alten Grillplatz sollen jeweils eine Sitzgruppe bestehend aus einem Tisch und zwei Bänken beschafft werden. Für beides sind Gelder im Haushaltsplan vorgesehen.

Aktuell gibt es das Förderprogramm „Dorf Budget“, bei dem man unter anderem für die Beschaffung von Sitzgruppen bis zu 1.500 € erhält. Die VG HM wird gebeten den Anspruch der Ortsgemeinde Perscheid für diese beiden Sitzgruppen über das Förderprogramm „Dorf Budget“ geltend zu machen.

Außerdem sollen drei weitere Sitzgruppen an ausgewählten Punkten in der Gemarkung Perscheid aufgestellt werden. Hierfür wurde ein Förderantrag über das Programm „Regionalbudget“ beim LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal gestellt und bewilligt.

Es wurde vereinbart, insgesamt 5 Sitzgruppen mit je 1 Tisch und 2 Bänken aus der Holzart Douglasie oder Lärche für die Ortsgemeinde Perscheid zu beschaffen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Beschaffung von insgesamt 5 Sitzgruppen mit je 1 Tisch und 2 Bänken aus der Holzart Douglasie oder Lärche für die Ortsgemeinde Perscheid. Drei Sitzgruppen werden über das Förderprogramm „Regionalbudget“ des LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal finanziert. Die VG HM wird gebeten den Förderanspruch der Ortsgemeinde Perscheid für die beiden Sitzgruppen an Spielplatz und alter Grillplatz über das Förderprogramm „Dorf Budget“ geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).

TOP 7 öSOGRat 27.10.2025	Beratung über die Durchführung des Winterdienstes innerhalb der Ortslage
---------------------------------------	---

Beratungsdetails:

Es ist beabsichtigt zeitnah für alle Gemeindestraßen innerhalb der Ortslage Winterdienstes durchgeführt werden. Für die Rahmenbedingungen und zu erfüllende Kriterien sollen bei der VG HM Informationen eingeholt werden, um mit diesen eine Ausschreibung zu ermöglichen.

TOP 8 öSOGRat 27.10.2025	Antrag der Feuerwehr auf Umrüstung der Beleuchtung im Feuerwehrgerätehaus
---------------------------------------	--

Beratungsdetails:

Bei der Ortsgemeinde Perscheid ist ein Antrag der Feuerwehr Perscheid auf Umrüstung der Beleuchtung im Feuerwehrgerätehaus auf LED-Beleuchtung eingegangen.

Die derzeit installierte Beleuchtung ist veraltet und entspricht weder den aktuellen energetischen Standards noch den Anforderungen an eine effiziente und sichere Arbeitsumgebung. Leuchtstoffröhren sind nicht mehr zugelassen. Daher wird es in Zukunft schwierig Leuchtmittel zu beschaffen.

Ratsmitglied Dirk Vogt erstellt bis zum 04.11.2025 eine Kostenschätzung für eine LED-Umrüstung. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden als Grundlage in den nächsten Doppelhaushalt 2026/2027 aufgenommen.

Da es sich um eine Maßnahme für die Feuerwehr handelt, wird die VG HM um Prüfung für einen Zuschuss gebeten. Durch eine LED-Umrüstung können Stromkosten gespart werden, was indirekt über die Betriebskosten auch die VG HM betrifft.

TOP 9 öSOGRat 27.10.2025	Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"
---------------------------------------	---

Beratungsdetails:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Perscheid schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen. Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).

TOP 10 öSOGRat 27.10.2025	Kündigung Gasvertrag Sportplatz
--	--

Beratungsdetails:

Die Analyse der Energiekosten für das Heizen im Sportlerheim in den Jahren 2022 und 2023 zeigt, dass die Grundgebühr für den Gastank 66,3% der Gesamtkosten ausmacht. Die jährlichen Kosten für den Gastank betragen etwa 250 €. Zusätzlich fallen Kosten für die Wartung der Gasöfen, die Überprüfung der Gasleitungen und die Gebühren für den Schornsteinfeger an.

Daher soll der Gasvertrag bei Firma Primagas gekündigt werden. Die Gasheizgeräte werden zurückgebaut und die Wanddurchbrüche verschlossen. Als Ersatz ist die Beschaffung von drei Infrarot-Wandheizgeräten geplant, zwei für das Sportlerheim und eines für den Duschaum. Die Installation der Wandheizungen mit Thermostatsteuerung ist in Eigenleistung geplant und soll unter dem Betrag von 1500 € bleiben. Langfristig wird die geplante Maßnahme Kosten sparen.

Beigeordneter Knut Richter bereitet die Kündigung des Gasvertrages mit Firma Primagas vor und holt Angebote für die Infrarot-Wandheizgeräte ein.

TOP 11 öSOGRat 27.10.2025	Sachstand Aktivitäten in der Ortsgemeinde
--	--

Sachstand Aktivitäten in der Ortsgemeinde

11.1 Umrüstung auf LED Straßenbeleuchtung

Die Umrüstung auf die neue, moderne und voll automatisierte LED-Straßenbeleuchtung ist in Eigenleistung durch freiwillige Helfer der Ortsgemeinde am 04.10.2025 erfolgt. Durch die neue Beleuchtung werden erhebliche Energiekosten eingespart. An den Kreisstraßen im Ort wird die Leuchtstärke der Straßenbeleuchtung nachts abgesenkt und in den Nebenstraßen wird sie auf ein Minimum heruntergefahren. Durch Bewegungsmelder in den Nebenstraßen werden die Leuchten bei Bedarf heller. Die endgültige Einstellung der Straßenbeleuchtung hat noch nicht stattgefunden. Sie erfolgt Anfang November nach einer Einweisung durch den Hersteller.

11.2 Neue LED-Beleuchtung im MZG

In den letzten beiden Wochen wurden durch Firma Vogt Elektrotechnik e. V. die alten Leuchten im Mehrzweckgebäude ausgebaut und die neu beschafften LED-Leuchten eingebaut. Weiterhin wurde die Steuerung auf die neuen LED-Leuchten angepasst.

11.3 Umwelttag

Am Umwelttag konnten wieder viele Aufgabengebiete abgearbeitet werden. Insbesondere um die Kirche wurden im Vorgriff auf Erneuerungsmaßnahmen Pflanzen und Wurzeln entfernt. Auch an vielen anderen Stellen wurde für Ordnung gesorgt, Unkraut entfernt und Rückschnitte getätigt. Alte defekt oder unleserlich Verkehrsschilder wurden ausgetauscht.

11.4 Windschutzstreifen

Die dieses Jahr anstehenden Windschutzstreifen wurden bereits geschnitten.

11.5 Neue Holzstuhlgruppen

Die neu gekauften Holzstuhlgruppen konnten am 24.10.2025 in Eigenleistung abgeholt werden. In der ersten Novemberwoche sollen diese durch die Rentnerband mit Leinöl gestrichen werden.

11.6 Zukunfts-Check Dorf

Durch die Arbeitsgruppe werden momentan Bestandsaufnahmebögen bearbeitet. Wenn alle Bestandsaufnahmebögen vollständig sind, erfolgt die Bearbeitung des Abschlussberichtes für das Dorferneuerungskonzept. Der Zukunfts-Check Dorf soll bis April 2026 abgeschlossen sein.

TOP 12 öSOGRat 27.10.2025	Mitteilungen und Anfragen
--	----------------------------------

12.1 Lagerort für Hütten des BOP

Der Bürger- und Ortsverein Perscheid möchte für Veranstaltungen Holzhütten kaufen und sucht dafür einen Lagerplatz. Es soll die Unterbringungen in privaten Schuppen und Garagen geprüft werden. Alternativ könnten sie auch im Winzerkeller verstaut werden. Das ist abhängig von den Abmaßen der Holzhütten. Ratsmitglied Sabrina Garbe, Vorsitzende des BOP, erkundigt sich bezüglich der Abmaße.

12.2 Neue Holzstuhlgruppen

Es wird vorgeschlagen eine der alten Stuhlgruppen vom Sportplatz auf den alten Grillplatz zu stellen und dafür eine neue auf den Sportplatz.

12.3 Holz für das Sankt Martinsfeuer

Es wird geklärt, wo das Holz für das Sankt Martinsfeuer herkommen soll.

12.4 Sachstand zu den Beanstandungen vom Glasfaserausbau

Zu den Beanstandungen vom Glasfaserausbau gibt es noch keine Rückmeldung.

TOP 13 nöSOGRat 27.10.2025	Anschreiben der Staatsanwaltschaft Koblenz
---	---

Text entfernt

TOP 14 nöSOGRat 27.10.2025	Mitteilungen und Anfragen
---	----------------------------------

Text entfernt

Kurt Müller
Ortsbürgermeister

Oliver Henrich
Schriftführer

Anlagenverzeichnis:

TOP 3 – Erste Änderung der Verbandsordnung Kindertagesstätten-Zweckverband
Hunsrück-Mittelrhein

**Kreisverwaltung
Rhein-Hunsrück-Kreis**

Simmern

**Feststellung der
Ersten Änderung der Verbandsordnung des
Kindertagesstätten-Zweckverbandes Hunsrück-Mittelrhein
nach dem Landesgesetz über die
kommunale Zusammenarbeit (KomZG)**

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Hunsrück-Mittelrhein (KitaZV HuMi) vom und der zustimmenden Beschlüsse der Ortsgemeinderäte

der aktuellen Mitgliedsgemeinden:

Damscheid vom
Laudert vom
Perscheid vom
Wiebelsheim vom

sowie der Gemeinden, die dem KitaZV HuMi beitreten möchten:

Urbar vom
Dörth vom
Niederburg vom

stellt die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis als zuständige Errichtungsbehörde gemäß § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der aktuell geltenden Fassung die Erste Änderung der Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Hunsrück-Mittelrhein mit Gültigkeit ab 01.01.2026 fest.

55469 Simmern, den
Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises
SG 31.1, Az.: 001/40 Nr.

(Volker Boch)
Landrat

Erste Änderung der Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Hunsrück-Mittelrhein vom _____

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Hunsrück-Mittelrhein hat nach vorheriger Zustimmung durch die Gemeinderäte der Ortsgemeinden Damscheid, Laudert, Perscheid und Wiebelsheim sowie der Ortsgemeinden Urbar, Dörth und Niederburg die nachstehende Erste Änderung der Verbandsordnung beschlossen und deren Feststellung durch die Errichtungsbehörde beantragt.

Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als zuständige Errichtungsbehörde gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) hat daraufhin aufgrund des § 6 Abs. 2 KomZG die folgende Erste Änderung der Verbandsordnung festgestellt:

Artikel 1 – Änderung der Verbandsordnung

1.) § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Ortsgemeinden Damscheid, Dörth, Laudert, Niederburg, Perscheid, Urbar und Wiebelsheim.

2.) § 6 wird um nachfolgenden Absatz 3 ergänzt:

§ 6 Aufteilung des Eigenkapitals und Deckung des Finanzbedarfs

- (3) Die Mitglieder, die Eigentümer einer Liegenschaft zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind, stellen dem Zweckverband das Gebäude zum Betrieb der Kindertagesstätte gegen Erstattung der für die Nutzung der Liegenschaft anfallenden Kosten zur Verfügung. Die Einzelheiten regeln zwischen den Eigentümern und dem Zweckverband abzuschließende öffentlich-rechtliche Nutzungsvereinbarungen.

Artikel 2 – Inkrafttreten der Änderung

Die Erste Änderung der Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Hunsrück-Mittelrhein tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweise und Erläuterungen:

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird zunächst auf die Hinweise und Erläuterungen verwiesen, die der Änderung (Neufassung) der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbands Damscheid mit Namensänderung in Kindertagesstätten-Zweckverband Hunsrück-Mittelrhein angefügt sind. Diese Neufassung wurde von der zuständigen Errichtungsbehörde, der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, auf der Grundlage des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) unter dem Datum vom 06.09.2022 festgestellt. Die besagte Feststellung wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben am 29.09.2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Änderung trat zum 01.01.2023 in Kraft.

Nun möchten weitere der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein zugehörige Ortsgemeinden dem KitaZV HuMi als Mitglied beitreten und die dortigen Kindertagesstätten vom KitaZV HuMi betreiben lassen. Dabei handelt es sich um die Ortsgemeinde Dörth (Standortgemeinde der Kita Pustebblume), die Ortsgemeinde Urbar (Standortgemeinde der Kita Rheinkiesel) und die Ortsgemeinde Niederburg (Entsendegemeinde zur Kita Rheinkiesel). Insoweit ist eine Änderung des bisher geltenden § 2 – Mitglieder der besagten Verbandsordnung erforderlich.

§ 6 der Verbandsordnung soll mit dem neu eingefügten Absatz 3 eine dahingehende Ergänzung erfahren, dass Standortgemeinden dem Zweckverband das Gebäude zum Betrieb der Kindertagesstätte gegen Kostenersatz zur Verfügung stellen. Hierzu wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Da die Änderung der Verbandsordnung auch den Beitritt von Verbandsmitgliedern zum Gegenstand hat, ist neben einem Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes mit qualifizierter Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und der Feststellung durch die Errichtungsbehörde (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis) außerdem die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder notwendig (§ 6 Absatz 2 und 4 KomZG).

STIMME DER DÖRFER

Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat

Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung in den Gemeinde- und Stadträten an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

FINANZIELLE EIGENSTÄNDIGKEIT UND ENTLASTUNG DER KOMMUNEN

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz benötigen dringend eine solide finanzielle Basis, um ihre Aufgaben eigenverantwortlich und zukunftsorientiert wahrnehmen zu können. Dazu fordern wir:

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

- Eine grundlegende Änderung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen dahingehend, dass insbesondere hoch belastete Sozial- und Jugendhilfeträger (in Rheinland-Pfalz u. a. Landkreise) eigene, angemessene Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erhalten – auch wenn der Bund kürzlich hat verlauten lassen, dass dies nicht angezeigt sei. Dadurch soll die finanzielle Belastung durch Umlagen im kreisangehörigen Raum wirksam

STIMME DER DÖRFER

reduziert werden. Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer müssen dabei unangetastet bleiben.

Die Finanzierung sozialer Ausgleichsaufgaben darf nicht länger größte Last der Kommunen sein. Alternativ müssen Bund und Länder die sozialen Lasten finanzieren, da dies per Definition mit den heutigen Standards schon lange keine Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung mehr sind – eine bloße gesetzliche Zuweisung als solche kann darüber nicht hinwegtäuschen.

- Die Einführung eines strikten Konnexitätsprinzips auf Bundesebene nach dem Verursacherprinzip ist unabdingbar. Aufgaben, die durch Bundesgesetze den Ländern und damit faktisch den Kommunen übertragen werden, müssen künftig zwingend – ohne Ausnahme – mit einer vollumfänglichen finanziellen Ausstattung versehen werden.

Alternativ müsste eine Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP dahingehend erfolgen, dass auch bundesrechtlich veranlasste Mehrbelastungen durch das Land auszugleichen sind. So wäre gewährleistet, dass sich die Länder im Bundesrat nachhaltig für eine dauerhafte Ausfinanzierung von Aufgaben einsetzen und ggf. neue Standards blockieren.

- Ausdrücklich begrüßt wird die Einigung zwischen Bund und Ländern, die drohenden Steuermindereinnahmen durch den „Investitionsbooster“ zu kompensieren. Auch in der Zukunft ist eine ausnahmslose Kompensation aller Steuermindereinnahmen der Kommunen, die aus Änderungen der Steuergesetzgebung auf Bundesebene resultieren, alternativlos.

Kommunaler Finanzausgleich Rheinland-Pfalz

- Eine Pauschalisierung bisher zweckgebundener Zuweisungen, wie bspw. im Bereich der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer zur Förderung des Brandschutzes ist ein wichtiger Schritt hin zum Bürokratieabbau (keine Förderanträge notwendig, wegfallendes Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren schafft bei Mittel- und Oberbehörden freie Ressourcen).

Dies führt zur Stärkung der Handlungsspielräume und der Eigenverantwortung vor Ort.

- Eine ernsthafte Überprüfung der zahlreichen Zweckzuweisungen mit dem Ziel einer nachhaltigen Reduzierung oder auch Bündelung zugunsten einer Erhöhung der Gesamtschlüsselmasse im kommunalen Finanzausgleich ist überfällig. Auch dies stärkt die kommunale Finanzautonomie und reduziert den Verwaltungsaufwand.

Die Gemeinden erkennen die politischen Kraftakte des Landes in der Vergangenheit (bspw. KIPKI, RZN; PEK-RP, 2 x 300 Mio. Euro in den Jahren 2025 und 2026 für Jugendhilfeträger pp.) an. Die Administration machte hieraus leider „Bürokratiemonster“. Eine nachhaltige Stärkung der allgemeinen Finanzzuweisungen und damit ein Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung ist zielführender und führt zu Bürokratieabbau.

STIMME DER DÖRFER

- Auch eine stufenweise Überleitung der Personalkostenzuweisungen des Landes im Bereich der Kindertagesstätten pp. in den originären Landeshaushalt muss parallel für eine schrittweise Erhöhung der Gesamtschlüsselmasse und damit der allgemeinen kommunalen Finanzausweisungen genutzt werden.
- Anhebung des sog. „Schwellenwertes“ in § 13 Abs. 2 LFAG (Schlüsselzuweisungen A) auf mindestens 80 v. H. unter Beibehaltung der Deckelung nach § 13 Abs. 3 LFAG bei 14 v. H. der Gesamtschlüsselmasse.
- Um den Herausforderungen ländlicher Räume besser gerecht zu werden, muss eine Wiedereinführung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des früheren "Flächenansatzes" im kommunalen Finanzausgleich erfolgen.
- Zentraler Aspekt der v. g. Punkte ist eine auskömmlich höhere Dotation der Finanzausgleichsmasse und im Kern der Gesamtschlüsselmasse. Eine Rückführung der Verschuldung der Kommunen ist nur neben einer Ausfinanzierung des „laufenden Geschäfts“ im Haushalt zielführend.

PLANUNGS- UND HANDLUNGSHOHEIT BEWAHREN BZW. ZURÜCKGEWINNEN

Die kommunale Selbstverwaltung lebt u. a. von ihrer Planungshoheit. Diese wird zunehmend durch übergeordnete gesetzliche Regelungen eingeschränkt. Wir fordern deshalb:

- Die deutliche Reduzierung von Eingriffen in die gemeindliche Planungshoheit, insbesondere durch bundes- oder landesrechtlich definierte Privilegierungen. So sind etwa bei der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, insbesondere Fotovoltaik entlang von Autobahnen, ausreichend große Abstandsflächen zu Siedlungsgebieten sicherzustellen.
- Konsequente Bereitstellung von Mitteln für Bundes- und Landesstraßen.
- Zur Sicherstellung der Planungs- und Handlungshoheit muss das bewährte System der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge für Ortsstraßen beibehalten werden. Dies schafft Transparenz und eine faire Lastenverteilung.

Der Straßenausbaubeitrag ist eine Frage der gerechten Finanzierung und trägt dem Gedanken des Rechtsprinzips der Vorteilsbezogenheit Rechnung. Anlieger profitieren am meisten von guten Ortsstraßen (je nach Anlieger- und Durchgangsverkehr). Gleichzeitig wird die Gemeinde und damit der (allgemeine) Steuerzahler über den Eigenanteil der Gemeinde angemessen beteiligt.

Beleg für das funktionierende System ist der Zustand des Ortsstraßennetzes in den Gemeinden, die seit Jahren wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erheben.

STIMME DER DÖRFER

ENTBÜROKRATISIERUNG, VERWALTUNGSVEREINFACHUNG UND ENTLASTUNG DES EHRENAMTES

Die kommunale Verwaltung ist durch immer komplexere Vorgaben und Verfahren überlastet, das Ehrenamt überfordert! Zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit vor Ort fordern wir:

- Eine umfassende und nachhaltige Vereinfachung der öffentlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ist dringend notwendig, um eine praxisnahe und zügige Umsetzung von kommunalen Projekten zu ermöglichen.
- Eine konsequente Entbürokratisierung und Digitalisierung der kommunalen Verwaltungsprozesse müssen forciert werden. Negativbeispiele wie RZN, KIPKI, KEF-RP oder PEK-RP zeigen, wie praxisfern aktuelle Verfahren durch Vorgaben von übergeordneten Behörden ausgestaltet sind.
- Es muss eine flächendeckende Aufgabenkritik und eine Überprüfung der Standards mit dem Ziel der Reduzierung erfolgen. Dies betrifft sowohl bauliche als auch organisatorische Vorschriften, deren Übererfüllung den Handlungsspielraum der Kommunen einschränkt und unnötige Kosten verursacht. Bürokratie und Standards bleiben der große Hemmschuh.
Hierbei müssen die kommunalen Spitzenverbände auf Augenhöhe beteiligt werden.
- Unterstützung der Ehrenbeamten durch das Land gegenüber ihren Arbeitgebern und Dienstherrn zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

FAZIT

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sind das Fundament einer lebendigen Demokratie und eines funktionierenden Staates. Um diese Rolle dauerhaft auszufüllen, müssen ihnen wieder echte Gestaltungsmöglichkeiten gegeben werden. Die Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung ist eine Grundvoraussetzung für eine lebenswerte Heimat im ländlichen Raum.

FÜR EINE LEBENSWERTE HEIMAT